

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
23. Januar 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Vertretung für Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wismeth Peter

Vertretung für Nettel Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Reinhard Meier, Reisach 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Satteldaches auf einer bestehenden Garage, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 2139/2 und 2140/2 der Gemarkung Sigl
2. Bauvoranfrage des Herrn Dominik Paulus, Wickenricht 4, 92249 Vilseck, für die weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 779 der Gemarkung Sigl
3. Bauvoranfrage der K+K GmbH, Lambeckstr. 25, 92249 Vilseck, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1100/17 der Gemarkung Gressenwöhr mit einem Wohnhaus
4. Information über den Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Sandra und Christian Lieske, Unterer Eichenbühl 6, 92281 Königstein, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/30 der Gemarkung Langenbruck
5. Information über den Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Oliver Berger, Heringnohe 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/34 der Gemarkung Langenbruck
6. Auftragsvergabe für die Sanierungs- und Beschichtungsarbeiten an der Brücke in Ebersbach
7. Auftragsvergabe für die Errichtung eines Kinderwagenhäuschens am Kindergarten Sorghof
8. Verschiedenes

1. Bauantrag des Herrn Reinhard Meier, Reisach 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Satteldaches auf einer bestehenden Garage, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 2139/2 und 2140/2 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Reinhard Meier, Reisach 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Satteldaches auf einer bestehenden Garage, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 2139/2 und 2140/2 der Gemarkung Sigl, wird befürwortet zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich, der Bauausschuss vertritt jedoch die Meinung, dass das Grundstück dem Innenbereich zuzuordnen ist.

2. Bauvoranfrage des Herrn Dominik Paulus, Wickenricht 4, 92249 Vilseck, für die weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 779 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage des Herrn Dominik Paulus, Wickenricht 4, 92249 Vilseck, für die weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 779 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich (Streuobstwiese). Aufgrund der Lage des geplanten Gebäudes, auch im Vergleich mit Gebäuden benachbarter Grundstücke, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass sich das Vorhaben gut in das Ortsbild einfügen wird.

Die Erschließung ist laut Antragsteller gesichert, zu fallende Obstbäume wird der Antragsteller an geeigneter Stelle wieder neu pflanzen.

3. Bauvoranfrage der K+K GmbH, Lambeckstr. 25, 92249 Vilseck, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1100/17 der Gemarkung Gressenwöhr mit einem Wohnhaus

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zur Bauvoranfrage der K+K GmbH, Lambeckstr. 25, 92249 Vilseck, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1100/17 der Gemarkung Gressenwöhr mit einem Wohnhaus, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

4. Bauantrag der Eheleute Sandra und Christian Lieske, Unterer Eichbühl 6, 92281 Königstein Vilseck, auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/30 der Gemarkung Langenbruck
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Sandra und Christian Lieske, Unterer Eichbühl 6, 92281 Königstein, auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/30 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortet zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“.

Hinsichtlich der geplanten Wand- und Traufhöhe des Hauptgebäudes und der Wandhöhe der Garage entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits Befreiungen hinsichtlich der Wandhöhe erteilt wurden, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5. Information über den Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Oliver Berger, Heringnohe 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/34 der Gemarkung Langenbruck
Verwaltungsfachwirt Grollmisch informiert den Bauausschuss über vorliegenden Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren, bei dem die Frist für gemeindliche Einwände vor dem Sitzungstermin bereits abgelaufen ist.

6. Bauantrag von Frau Christine Leonhard-Wiesnet, Grabenstraße 18b, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Dachgaube, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 416 und 417 der Gemarkung Vilseck
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die schriftliche Genehmigung werden hiermit erteilt.

7. Auftragsvergabe für die Sanierungs- und Beschichtungsarbeiten an der Brücke in Ebersbach
Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Sanierungs- und Beschichtungsarbeiten an der Brücke in Ebersbach wird an die Firma Bordstein-Ries GmbH, 37327 Leinefelde, zum Angebotspreis von 4.639,34 € brutto vergeben.

8. Auftragsvergabe für die Errichtung eines Kinderwagenhäuschens am Kindergarten Sorghof
Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Der Auftrag für die Fertigung und das Aufrichten eines Kinderwagenhäuschens am Kindergarten Sorghof wird an die Firma Schönl GmbH, Vilseck, zum Angebotspreis von 6.991,25 € brutto vergeben. Im Vorfeld muss noch geklärt werden, ob die Abstände brandschutzrechtlich ausreichend sind.

9. Generalsanierung Schule Vilseck
Vergabe der Betonsägearbeiten für die Deckenöffnung im Trakt E
Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Betonsägearbeiten, die für die Deckenöffnung im Trakt E nötig ist, wird an die Firma Staszek GmbH, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 2.391,90 € brutto vergeben.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
06. März 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Grädler Thorsten	Vertretung für Ertl Wilhelm
Götz Josef	
Graf Markus	
Schwindl Helmut	
Wiesmeth Peter	Vertretung für Nettel Hans
Plößner Manuel	
Trummer Karl	
Trummer Albert	

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag der Eheleute Hermann und Gerlinde Wotherspoon, Am Schnellweiher 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Schleppgaube im ausgebauten Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1162 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Bauvoranfrage von Frau Julia Fleischmann und Herrn Matthias Trummer, Ehenfeld 100, 92242 Hirschau, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2355 der Gemarkung Sigl mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
3. Bauantrag der Eheleute Melanie und Mike Staudinger, Äußere Raigeringer Straße 18, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 619/69 und 619/68 der Gemarkung Vilseck
4. Antrag der Firma Hohenburger Baustoffe GmbH, Martinshöhe 9a, 92277 Hohenburg, auf Änderung der Zufahrt zum geplanten Sandabbaugebiet
5. Bauantrag der Bauherrngemeinschaft Herbert Müller, Brigitte Bauer, Gerhard Kraus und Dominik Fischer, Luppertsricht 21, 92256 Hahnbach, auf Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1173/1 und 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr
6. Bauvoranfrage des Herrn Michael Weich, Gumpenhof 14, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1116/5 der Gemarkung Irlbach
7. Bauvoranfrage des Baggerbetriebs Johann Meier, Eberhardsbühler Str. 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Lagerfläche, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1270 der Gemarkung Irlbach
8. Tekturantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Lageänderung des genehmigten Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr
9. Bauantrag des Herrn Josef Dotzler, Ebersbach 25, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Bergehalle
10. Rathaus;
Aussprache über Brandschutzmaßnahmen

1. Bauantrag der Eheleute Hermann und Gerlinde Wotherspoon, Am Schnellweiher 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Schleppgaube im ausgebauten Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1162 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Hermann und Gerlinde Wotherspoon, Am Schnellweiher 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Schleppgaube im ausgebauten Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1162 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

2. Bauvoranfrage von Frau Julia Fleischmann und Herrn Matthias Trummer, Ehenfeld 100, 92242 Hirschau, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2355 der Gemarkung Sigl mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage von Frau Julia Fleischmann und Herrn Matthias Trummer, Ehenfeld 100, 92242 Hirschau, für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2355 der Gemarkung Sigl mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, wird grundsätzlich befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Da südlich des geplanten Baugrundstücks bereits Baugrundstücke über eine Ortsabrundungssatzung ausgewiesen wurden, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass das geplante Vorhaben einen städtebaulich sinnvollen Abschluss am dortigen südwestlichen Ortsrand darstelle.

Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung können kurzfristig auf dem geplanten Grundstück hergestellt werden. Über die Details und etwaig anfallende Kosten hat sich der Bauherr beim Zweckverband Sigl-Sigras-Gruppe bzw. bei der Stadt Vilseck zu informieren. Das Grundstück wird über eine Wohnstraße erschlossen, das letzte Teilstück ist als Schotterweg ausgebaut, ein Ausbau dieses Teilstücks ist durch die Stadt Vilseck nicht geplant.

Hinweis:

Stadtrat Karl Trummer nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

3. Bauantrag der Eheleute Melanie und Mike Staudinger, Äußere Raigeringer Straße 18, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 619/69 und 619/68 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Melanie und Mike Staudinger, Äußere Raigeringer Straße 18, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 619/69 und 619/68 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck-Süd – Am Freibad“.

Hinsichtlich der geplanten Dacheindeckung, der Größe des Pultdaches des Nebengebäudes, der Wandhöhe des Nebengebäude sowie dessen Länge an der Grenze, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da die benötigten Befreiungen als geringfügig zu werten sind und einige der betroffenen Festsetzungen einer alten Fassung der BayBO geschuldet sind, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4. Antrag der Firma Hohenburger Baustoffe GmbH, Martinshöhe 9a, 92277 Hohenburg, auf Änderung der Zufahrt zum geplanten Sandabbaugebiet

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem Antrag der Firma Hohenburger Baustoffe GmbH, Martinshöhe 9a, 92277 Hohenburg, auf Änderung der Zufahrt zum geplanten Sandabbaugebiet wird entsprochen.

Die Stadt Vilseck sieht keinen Grund, der gegen eine Änderung der Zufahrt spricht.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Sandabbaugebiet bleibt bestehen.

5. Bauantrag der Bauherrngemeinschaft Herbert Müller, Brigitte Bauer, Gerhard Kraus und Dominik Fischer, Luppertsricht 21, 92256 Hahnbach, auf Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1173/1 und 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr
-

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Zum Bauantrag der Bauherrngemeinschaft Herbert Müller, Brigitte Bauer, Gerhard Kraus und Dominik Fischer, Luppertsricht 21, 92256 Hahnbach, auf Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1173/1 und 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die benötigten Befreiungen hinsichtlich des Baukörpertyps (E+1+D statt E+D), der damit verbundenen Überschreitung der maximalen Zahl der Vollgeschosse sowie die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (5,50 m statt 4,25 m) werden als zu gravierend empfunden. Die beantragten Befreiungen sind weder städtebaulich zu vertreten noch, unter Würdigung der nachbarlichen Interessen, mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

6. Bauvoranfrage des Herrn Michael Weich, Gumpenhof 14, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1116/5 der Gemarkung Irlbach
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage des Herrn Michael Weich, Gumpenhof 14, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1116/5 der Gemarkung Irlbach, wird grundsätzlich befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Gumpenhof. Das Grundstück liegt, sowie die bebauten Nachbargrundstücke auch, zumindest teilweise innerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Das Gesamtgrundstück ist voll erschlossen, sollte eine separate Erschließung des Grundstücks erforderlich sein, kann diese kurzfristig hergestellt werden. Über die Details und etwaig anfallende Kosten hat sich der Bauherr beim Zweckverband der Adlholz-Irlbach-Gruppe bzw. bei der Stadt Vilseck zu informieren.

Hinweis für den Bauherrn:

Aufgrund der Lage des Kanals ist es gegebenenfalls erforderlich, eine Abwasserhebeanlage zu errichten.

7. Bauvoranfrage des Baggerbetriebs Johann Meier, Eberhardsbühler Str. 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Lagerfläche, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1270 der Gemarkung Irlbach
-

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Die Bauvoranfrage des Baggerbetriebs Johann Meier, Eberhardsbühler Str. 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Lagerfläche, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1270 der Gemarkung Irlbach, wird nicht befürwortet.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich, das Grundstück wird überwiegend als absoluter Grünlandstandort dargestellt. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch ist nicht gegeben.

Einerseits widerspricht die geplante Nutzung den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, andererseits wird die Ablehnung damit begründet, dass das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird. Das überplante Grundstück liegt in einem weit einsehbaren Bereich, ca. 250 m vom Ortsrand von Schönwind entfernt. Eine Lagerstätte in dieser Lage, direkt an der Hauptzufahrtsstraße AS5, wirkt nach Meinung des Bauausschusses wie ein Fremdkörper in der ansonsten landwirtschaftlich geprägten Landschaft und hat einen deutlich negativen Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild.

Da öffentliche Belange gegen das Vorhaben sprechen, wurde der Bauvoranfrage vom Bauausschuss nicht entsprochen.

8. Tekturantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Lageänderung des genehmigten Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Tekturantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Lageänderung des genehmigten Schuppens sowie der Bauantrag auf Anbau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

9. Bauantrag des Herrn Josef Dotzler, Ebersbach 25, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Bergehalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1582 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Josef Dotzler, Ebersbach 25, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Bergehalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1582 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich und ist landwirtschaftlich privilegiert.

10. Bauantrag des Herrn Matthias Rösch und Frau Daniela Sebast, Bischof-von-Reineck-Str. 11, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/26 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Matthias Rösch und Frau Daniela Sebast, Bischof-von-Reineck-Str. 11, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/26 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern. Hinsichtlich des Baukörpertyps, der damit verbundenen Kniestockhöhe und der Dachneigung sowie der Dacheindeckung entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da im Bereich des mittleren Wendehammers des Baugebietes bereits gleichartige Befreiungen erteilt wurden, erteilt der Bauausschuss auch hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Ferner benötigt das Vorhaben Befreiungen hinsichtlich der Lage und der Dachform der Garage, der Sockelhöhe und der Höhe der rückwärtig geplanten Stützmauer. Die Geländeabtragung im nordöstlichen Bereich ist genehmigungspflichtig, da diese jedoch nicht einsehbar ist, wird diese vom Bauausschuss befürwortet. Da es sich im Wesentlichen um Befreiungen kleinerer Art handelt, bzw. um Befreiungen, die bereits im Baugebiet genehmigt wurden, sieht der Bauausschuss die Grundzüge der Planung nicht berührt und hält diese auch für städtebaulich vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.
Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

11. Bauantrag der Eheleute Christine und Peter Gradl, Unterweißenbach 1, 92249 Vilseck, auf
Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr.
2013/2 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Christine und Peter Gradl, Unterweißenbach 1, 92249 Vilseck, auf
Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr.
2013/2 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde
weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich (absoluter Grünlandstandort)
und ist landwirtschaftlich privilegiert.

12. Rathaus;

Aussprache über Brandschutzmaßnahmen

Die Firma DPO, Auerbach, soll ein entsprechendes Brandschutz- und Zugangskonzept
erstellen.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
08. April 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

entschuldigt

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag von Herrn Günter Kühnlenz und Frau Luise Wiesnet, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach
2. Bauantrag des Herrn Anton Burger, Gressenwöhr 52, 92249 Vilseck, auf Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 40 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag von Frau Petra Einhüpl, Krankenhausstr. 2, 92249 Vilseck, auf Sanierung eines bestehenden Gebäudes und Anbau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/14 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag des Herrn Andreas Fleischmann, Leuchtenberger Str. 12a, 92637 Weiden, auf Erweiterung des Erdgeschosses sowie Rück- und Neuaufbau des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 532/8 der Gemarkung Schlicht
5. Generalsanierung der Mittelschule Vilseck;
 - 5.1 Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von drei Nachtragsangeboten des Gewerks ‚Alufenster, Sonnenschutz‘
 - 5.2 Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Nachtragsangebotes des Gewerks ‚LM-Elemente innen, Trakt E‘
6. Hochbehälter Tiefzone;
Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrotechnikarbeiten für den Umbau des Überhebepumpwerks
7. Kriegerdenkmal Sorghof;
 - 7.1 Vergabe der Steinrestaurierungsarbeiten
 - 7.2 Vergabe der Verblechungsarbeiten
8. Sonstiges

1. Bauantrag von Herrn Günter Kühnlenz und Frau Luise Wiesnet, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach
-

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag von Herrn Günter Kühnlenz und Frau Luise Wiesnet, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, eine Privilegierung liegt nicht vor.

Die Wasserversorgung hat nach Möglichkeit über die im Grundstück vorhandene Leitung zu erfolgen. Für einen separaten Anschluss hat der Bauherr die Details mit dem Zweckverband der Adlholz-Irlbach-Gruppe zu klären.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Der Anschluss erfolgt auf Kosten des Antragstellers an das vorhandene Abwasserkanalnetz.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

2. Bauantrag des Herrn Anton Burger, Gressenwöhr 52, 92249 Vilseck, auf Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 40 der Gemarkung Gressenwöhr
-

Beschluss (Abstimmung: 6 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Anton Burger, Gressenwöhr 52, 92249 Vilseck, auf Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 40 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, eine Privilegierung ist laut Anschreiben des Antragsstellers aufgrund seiner Tätigkeit als Nebenerwerbslandwirt gegeben.

Hinweis:

Stadtrat Wilhelm Ertl nimmt als Planer des Vorhabens aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

3. Bauantrag von Frau Petra Einhäupl, Krankenhausstr. 2, 92249 Vilseck, auf Sanierung eines bestehenden Gebäudes und Anbau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/14 der Gemarkung Vilseck
-

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die schriftliche Genehmigung werden hiermit erteilt.

Das geplante rückwärtige Nebengebäude entspricht zwar hinsichtlich der Dachneigung und – eindeckung nicht der Gestaltungssatzung bzw. der Gestaltungsfibel der Stadt Vilseck. Der Bauausschuss vertritt hier die Meinung, dass die Ziele der Satzung, nämlich das Ortsbild zu erhalten, nicht beeinträchtigt werden. Das Nebengebäude kann von der Straße kaum eingesehen werden und die Sanierung des prägnanten Hauptgebäudes ist hinsichtlich des Erhalts des Ortsbildes äußerst positiv zu bewerten.

4. Bauantrag des Herrn Andreas Fleischmann, Leuchtenberger Str. 12a, 92637 Weiden, auf Erweiterung des Erdgeschosses sowie Rück- und Neuaufbau des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 532/8 der Gemarkung Schlicht
-

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Andreas Fleischmann, Leuchtenberger Str. 12a, 92637 Weiden, auf Erweiterung des Erdgeschosses sowie Rück- und Neuaufbau des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 532/8 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet.

5. Generalsanierung der Mittelschule Vilseck;

5.1 Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von drei Nachtragsangeboten des
Gewerks ‚Alufenster, Sonnenschutz‘

Bauamtsleiter Gräßmann informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die vorliegenden Nachtragsangebote.

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Die Nachtragsangebote der Firma MDG GmbH, Weiden, in Höhe von 9.652,- € werden genehmigt. Der Betrag von 656,- € wird an die AOVE GmbH weiterberechnet, da der entsprechende Posten den Eingangsbereich zum Heizungsraum betrifft und von der AOVE explizit gewünscht wurde.

5.2 Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Nachtragsangebotes des
Gewerks ‚LM-Elemente innen, Trakt E‘

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Das Nachtragsangebot der Firma Metallbau Vollmuth GmbH, Sulzbach-Rosenberg, in Höhe von 11.600,- € netto zzgl. den Kosten, die für die Abnahme der Bauteile durch einen Brandschutzprüfsachverständigen anfallen und sich auf ca. 1.200,- € belaufen, wird genehmigt.

6 Hochbehälter Tiefzone;

Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrotechnikerarbeiten für den
Umbau des Überhebeumpwerks

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Elektrotechnikerarbeiten im Überhebeumpwerk beim Hochbehälter Tiefzone wird an die Firma i.s.a. Industrieelektronik GmbH, Weiden, zum Angebotspreis von 5.657,57 € netto vergeben.

7 Kriegerdenkmal Sorghof;

7.1 Vergabe der Steinrestaurierungsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Steinrestaurierungsarbeiten am Kriegerdenkmal in Sorghof wird an die Firma Miedeck-Münch GbR, Schlicht, zum Angebotspreis von 2.909,55 € brutto vergeben.

7.2 Vergabe der Verblechungsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Steinrestaurierungsarbeiten am Kriegerdenkmal in Sorghof wird an die Firma Josef Amann, Vilseck, zum Angebotspreis von 1343,03 € brutto vergeben.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
03. Juni 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Vertretung für Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wismeth Peter

Vertretung für Nettel Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

bis TOP 4

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Johann Winter, Seugaster Weg 5, 92249 auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1389/7 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Bauvoranfrage des Herrn Sebastian Wismeth, Hauptstr. 21, 92259 Neukirchen, hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 2424 der Gemarkung Sigl (Teilfläche) mit einem Wohnhaus
3. Bauantrag des Herrn Hermann Ulrich, Laubberg 2, 92256 Hahnbach, auf Verfüllung des Westgeländes beim Steinbruch Oberweißenbach, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1673, 1664/1 und 1669/3 der Gemarkung Sigl
4. Bauvoranfrage des Herrn Josef Eierer, Grabenstr. 9, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des Dachgeschosses, Aufbau von Dachgauben sowie Anbau eines Wintergartens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 156 der Gemarkung Vilseck
5. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung der als Kirche genutzten Halle in Hohenzant in eine gewerblich genutzte Kfz-Werkstatt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089/1 der Gemarkung Schlicht
6. Bauvoranfrage von Frau Katrin Kredler und Herrn Daniel Liermann auf Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
7. Feuerwehrhaus Schlicht;
Vergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage
8. Wasserversorgung;
Verlegung der Leitung in Axtheid-Berg wegen der Errichtung eines Kreisverkehrs

1. Bauantrag des Herrn Johann Winter, Seugaster Weg 5, 92249 auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1389/7 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Johann Winter, Seugaster Weg 5, 92249 auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1389/7 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt in einem allgemeinen Wohngebiet.

2. Bauvoranfrage des Herrn Sebastian Wismeth, Hauptstr. 21, 92259 Neukirchen, hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 2424 der Gemarkung Sigl (Teilfläche) mit einem Wohnhaus

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Die Bauvoranfrage des Herrn Sebastian Wismeth, Hauptstr. 21, 92259 Neukirchen, hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 2424 der Gemarkung Sigl (Teilfläche) mit einem Wohnhaus, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der nördliche Teil der Ortschaft Reisach liegt laut Flächennutzungsplan vollständig im Außenbereich. Da auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits ein Wohngebäude vorhanden ist, befürwortet der Bauausschuss das Vorhaben, da das geplante Baugrundstück einen sinnvollen Ortsabschluss am nordöstlichen Ortsrand darstellt.

Sowohl die Wasser- als auch die Abwasserleitungen liegen im Straßenbereich am südlichen Grundstücksrand, die Erschließung kann bei Bedarf kurzfristig hergestellt werden. Hierzu hat sich der Bauherr mit dem Zweckverband Sigl-Sigras-Gruppe und dem Bauamt der Stadt Vilseck in Verbindung zu setzen.

Hinweis:

Stadtrat Peter Wismeth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

3. Bauantrag des Herrn Hermann Ulrich, Laubberg 2, 92256 Hahnbach, auf Verfüllung des Westgeländes beim Steinbruch Oberweißenbach, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1673, 1664/1 und 1669/3 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Hermann Ulrich, Laubberg 2, 92256 Hahnbach, auf Verfüllung des Westgeländes beim Steinbruch Oberweißenbach, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1673, 1664/1 und 1669/3 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, dass laut Flächennutzungsplan als ‚Fläche für Abgrabungen/Gewinnung von Bodenschätzen‘ ausgewiesen ist.

4. Bauvoranfrage des Herrn Josef Eierer, Grabenstr. 9, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des Dachgeschosses, Aufbau von Dachgauben sowie Anbau eines Wintergartens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 156 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die schriftliche Genehmigung werden hiermit erteilt.

Hinsichtlich der maximalen Höhe von Satteldachgauben ist die Formulierung in der Altstadtfibel unklar, sollte hier eine Abweichung nötig sein, wird diese vom Bauausschuss erteilt.

5. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung der als Kirche genutzten Halle in Hohenzant in eine gewerblich genutzte Kfz-Werkstatt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089/1 der Gemarkung Schlicht

Aufgrund der Außenbereichslage der Ortschaft Hohenzant und der damit verbundenen Bedeutung und gegebenenfalls Auswirkungen hinsichtlich der dortigen Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, wird der Tagesordnungspunkt zur Entscheidung an den Stadtrat verwiesen.

6. Bauvoranfrage von Frau Katrin Kredler und Herrn Daniel Liermann auf Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage von Frau Katrin Kredler und Herrn Daniel Liermann auf Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Hinter den Hirtenhäusern (1. Änderung) in einem eingeschränkten Gewerbegebiet.

Zu der geplanten Teilfläche des Gewerbegrundstücks führt kein Wasser- und Kanalanschluss, diese liegen in der südwestlichen Grundstückshälfte. Daher haben die Bauherren die Anschlusskosten für die Verlegung der Wasser- und Kanalleitung im öffentlichen Grund zu tragen.

Hinweis:

Stadtrat Peter Wismeth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

7. Feuerwehrhaus Schlicht;
Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das vorliegende Angebot soll zunächst der Energieagentur Nordbayern zur Prüfung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Energieagentur, wird der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage an die Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 11.713,82 € brutto vergeben. Sollten Änderungen vorgeschlagen werden, sind neue Angebote einzuholen.

8. Wasserversorgung;

Verlegung der Leitung in Axtheid-Berg wegen der Errichtung eines Kreisverkehrs

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der vorgeschlagenen Leitungsverlegung wird zugestimmt, der Einstieg in die Detailplanung wird beauftragt.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
24. Juli 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

entschuldigt

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Tekturantrag der Wasserwacht OG Vilseck Sorghof, vertreten durch den 1. Vorstand Tanja Eglmeier, In der Stellohe 16, 92249 Vilseck, auf Anbau an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht
2. Bauantrag der Eheleute Gisela und Johann-Josef Paßler, Lohweg 4, 92249 Vilseck, auf Anbau einer Doppelgarage mit Abstellplatz, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1391/5 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag des Herrn Manfred Dorn, Pegnitztalstr. 23a, 91229 Hohenstadt, auf Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle in Hohenzant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag der Eheleute Gerlinde und Franz Wendl, Adolf-Kaiser-Str. 16, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 684/6 der Gemarkung Vilseck
6. Bauvoranfrage des Herrn Richard Hertl, Schönlinder Str. 2, 92249 Vilseck, auf Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026 der Gemarkung Irlbach
7. Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Errichtung und Betrieb einer Ziegelschleifanlage durch die Firma Ziegelei Merkl oHG, Amberger Str. 6, 92249 Vilseck, auf dem Betriebsgrundstück in Schönlind
8. Freibad Vilseck;
 - 8.1 Beschlussfassung über die Beschaffung eines Lagercontainers bzw. einer Fertiggarage für den Kiosk
 - 8.2 Vergabe für den Einbau eines Gasheizgerätes für die Brauchwassererwärmung
 - 8.3 Aussprache und Beschlussfassung über weitere Sanierungsmaßnahmen
9. Neubau der Kläranlage;
 - 9.1 Vergabe der Innentüren
 - 9.2 Vergabe des neuen Anschlussvertrages
 - 9.3 Vergabe der landschaftspflegerischen Begleitplanung
10. Generalsanierung Schule Vilseck;
Auftragsvergabe der Schreinerarbeiten für die Tafelbekleidung
11. Vergabe der Mängelbehebung bei Blitzschutzanlagen an öffentlichen Gebäuden
12. Burg Dagestein, Bergfried;
Beschlussfassung über die Installation eines Sicherheitsnetzes unterhalb der obersten Etage
13. Feuerwehrgerätehaus Sigl;
Beschlussfassung über Nachrüstung eines Torantriebs

1. Tekturantrag der Wasserwacht OG Vilseck Sorghof, vertreten durch den 1. Vorstand Tanja Eglmeier, In der Stellohe 16, 92249 Vilseck, auf Anbau an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Tekturantrag der Wasserwacht OG Vilseck Sorghof, vertreten durch den 1. Vorstand Tanja Eglmeier, In der Stellohe 16, 92249 Vilseck, auf Anbau an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – An der Kettelerstraße“. Hinsichtlich der Baugrenzen und der an der Grenze maximal zulässigen Baubauung von 8 Metern, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Bei der Bebauungsplanaufstellung war das bestehende Gebäude der Wasserwacht bereits Bestand und widersprach bereits zum damaligen Zeitpunkt diesen beiden Festsetzungen. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Zu den nötigen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Bauantrag der Eheleute Gisela und Johann-Josef Paßler, Lohweg 4, 92249 Vilseck, auf Anbau einer Doppelgarage mit Abstellplatz, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1391/5 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Gisela und Johann-Josef Paßler, Lohweg 4, 92249 Vilseck, auf Anbau einer Doppelgarage mit Abstellplatz, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1391/5 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag des Herrn Manfred Dorn, Pegnitztalstr. 23a, 91229 Hohenstadt, auf Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle in Hohenzant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Manfred Dorn, Pegnitztalstr. 23a, 91229 Hohenstadt, auf Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle in Hohenzant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089 der

Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Ortschaft Hohenzant liegt im Außenbereich. Das Vorhaben ist aufgrund der Angaben, die der Eigentümer gegenüber dem städtischen Bauamt, hinsichtlich der Anzahl der untergebrachten Tiere und der Größe der landwirtschaftlichen Flächen, auf denen das Futtermittel überwiegend selbst produziert wird, mündlich abgegeben hat, landwirtschaftlich privilegiert.

4. Bauantrag der Eheleute Gerlinde und Franz Wendl, Adolf-Kaiser-Str. 16, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 684/6 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 6 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Gerlinde und Franz Wendl, Adolf-Kaiser-Str. 16, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 684/6 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

Anmerkung:

Stadtrat Götz nimmt als Planfertiger des Vorhabens nicht an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

5. Bauvoranfrage des Herrn Richard Hertl, Schönlinger Str. 2, 92249 Vilseck, auf Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026 der Gemarkung Irlbach
Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Die Bauvoranfrage des Herrn Richard Hertl, Schönlinger Str. 2, 92249 Vilseck, auf Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, eine Privilegierung liegt nicht vor, es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Da das bestehende Wohnhaus lediglich durch ein kleineres ersetzt werden soll, vertritt der Bauausschuss die Auffassung, dass keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung des Zweckverbands Adlholz-Irlbach-Gruppe.

Das Grundstück ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Die Entwässerung erfolgt durch Einleiten in eine Kleinkläranlage. Der Bau einer Kleinkläranlage wurde dem Eigentümer angeordnet, die Fertigstellung wurde jedoch bisher nicht nachgewiesen.

6. Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Errichtung und Betrieb einer Ziegelschleifanlage durch die Firma Ziegelei Merkl oHG, Amberger Str. 6, 92249 Vilseck, auf dem Betriebsgrundstück in Schönlind

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Zum Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Errichtung und Betrieb einer Ziegelschleifanlage durch die Firma Ziegelei Merkl oHG, Amberger Str. 6, 92249 Vilseck, auf dem Betriebsgrundstück in Schönlind, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

Die Stadt Vilseck befürwortet ausdrücklich die im LGA-Gutachten aufgeführten Maßnahmen zur Emissionsminderung bzw. –eingrenzung und bittet um regelmäßige Kontrollen, da es in der Vergangenheit wohl teils zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schönlinder Bevölkerung kam.

7. Bauantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt in einem Mischgebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Das Grundstück verfügt derzeit nicht über einen Kanalanschluss. Jedoch besteht sowohl die Möglichkeit, das Abwasser über den bestehenden Privatkanal auf dem noch im Eigentum des

Bauherrn befindlichen Nachbargrundstücks (Fl.Nr. 665/6, Gem. Vilseck) zu entsorgen, als auch kurzfristig einen städtischen Kanal, ggf. in Form einer Druckleitung, zum Grundstück zu verlegen. Die Erschließung ist als gesichert anzusehen.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

8. Freibad Vilseck;

8.1 Beschlussfassung über die Beschaffung eines Lagercontainers bzw. einer Fertiggarage für den Kiosk

Beschluss (Abstimmung: 6 : 1):

Der Auftrag wird die Lieferung eines Lagercontainers wird an die günstigst bietende Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 9.906,- € brutto vergeben. Die weiteren Nebenkosten, wie z.B. Fundamentarbeiten, Verlegen der benötigten Leitungen etc., belaufen sich voraussichtlich auf 3.400,- €.

8.2 Vergabe für den Einbau eines Gasheizgerätes für die Brauchwassererwärmung

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die den Einbaueiens Gasheizgerätes für die Brauchwassererwärmung wird an die Firma Luber, Adlholz, zum Angebotspreis von 5.565,- € brutto.

8.3 Aussprache und Beschlussfassung über weitere Sanierungsmaßnahmen

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Die nächste größere Maßnahme, die im Freibad ausgeführt werden soll, ist die Beschaffung und der Einbau eines weiteren Durchschreitebeckens.

Der Auftrag wird an die Firma Mayerhofer, Vilseck, zum Angebotspreis von 14.875,- brutto vergeben. Der Einbau soll jedoch erst 2014 ausgeführt werden.

9. Neubau der Kläranlage

9.1 Vergabe der Innentüren

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Innentüren wird an die Firma Fenster und Türezentrum GmbH & Co. KG, Amberg, zum Angebotspreis von 10.143 € brutto.

9.2 Vergabe des neuen Anschlussvertrages

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Mit der Firma Bayernwerk (vorher E.ON Bayern) sollen, aufgrund von vorgelegten Angeboten, zwei Verträge geschlossen werden. Die neue Kläranlage benötigt eine höhere Anschlussleistung, diese wird zum Angebotspreis von 8.847,- € brutto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Schaltschrank für den Stromanschluss benötigt, der eine Anschlussmöglichkeit für eine Freiflächenphotovoltaikanlage beinhalten soll. Der Angebotspreis hierfür liegt bei 4.178,- € brutto.

9.3 Vergabe des landschaftspflegerischen Begleitplanung

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung sowie einer SaP-relevanten Prüfung wird an das Planungsbüro Neidl, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 5.483,72 € netto vergeben.

10. Generalsanierung Schule Vilseck;

Auftragsvergabe der Schreinerarbeiten für die Tafelbekleidung

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag der Schreinerarbeiten für die Tafelbekleidung wird an die Schreinerei Wiesnet, Schlicht, zum Angebotspreis von 4.870,- € netto vergeben.

11. Vergabe der Mängelbehebung bei Blitzschutzanlagen an öffentlichen Gebäuden

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Mängelbehebung bei Blitzschutzanlagen an öffentlichen Gebäuden wird an die Firma Elektro Klier, Schlicht, zum Angebotspreis von 5.940,16 € brutto vergeben. Desweiteren wird der Einbau von Überspannungsableitern in der Schule Schlicht, am Hochbehälter Hohenzant und im Feuerwehrhaus Vilseck beauftragt, der Angebotspreis hierfür liegt bei 3.542,78 € brutto.

12. Burg Dagestein, Bergfried

Beschlussfassung über die Installation eines Sicherheitsnetzes unterhalb der obersten Etage
Der Tagesordnungspunkt wird zur Entscheidung an den Stadtrat verwiesen.

13. Feuerwehrhaus Sigl;

Beschlussfassung über die Nachrüstung eines Torantriebs

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Auftrag für die Nachrüstung eines Torantriebs wird an die Firma Beetz Bauelemente

GmbH, Erlangen, zum Angebotspreis von 1.155,49 € vergeben.

Für den elektrischen Anschluss werden separate Kosten in Höhe von 200-300 Euro fällig.

Ortstermine:

1. Holzbrücke Am Bach;
Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
2. Antrag der Richard Weiß GbR, Ebersbach, auf Zulassung einer zusätzlichen Abbiegefurt bei der Abzweigung Kirchenweg-Furtweg
3. Hans-Ohorn-Platz in Sorghof;
Diskussion über weiteres Vorgehen hinsichtlich der Begrenzung der Verkehrsinseln und über sinnvolle Bepflanzung

1. Holzbrücke Am Bach;
Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Die Brücke befindet sich im Wesentlichen in keinem schlechten Zustand, lediglich das Fundament muss an einigen Stellen ausgebessert werden, diese Arbeiten werden vom städtischen Bauhof erledigt.

2. Antrag der Richard Weiß GbR, Ebersbach, auf Zulassung einer zusätzlichen Abbiegefurt
bei der Abzweigung Kirchenweg-Furtweg

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Dem Antrag der Richard Weiß GbR, Ebersbach, wird entsprochen. Die Bauaufsicht erfolgt durch die Stadt Vilseck.

3. Hans-Ohorn-Platz in Sorghof;
Diskussion über weiteres Vorgehen hinsichtlich der Begrenzung der Verkehrsinseln und über sinnvolle Bepflanzung

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Baum im Einfahrtsbereich zum Hans-Ohorn-Platz soll erhalten werden, lediglich die Sträucher unterhalb des Baumes sollen entfernt werden. Die Umfassung des Baumes soll gepflastert werden um zu gewährleisten, dass der Baum einerseits genügend Wasser erhält, andererseits können Fahrzeuge so auch besser um die Bauminsel herumfahren.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
09. September 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

	Ertl Wilhelm	entschuldigt
Götz Josef		
Graf Markus		
Schwindl Helmut		
	Nettl Hans	entschuldigt
Plößner Manuel		
Trummer Karl		
Trummer Albert (ab TOP 2)		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag von Frau Luise Baumann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/13 der Gemarkung Vilseck
2. Tekturantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck
3. Bauvoranfrage der Eheleute Susanne und Hermann Kohl, Pfarrer-Seiler-Str. 19, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der Gemarkung Gressenwöhr
4. Bauantrag von Frau Martina Kaiser, Rinostr. 4, 92249 Vilseck, auf einen Anbau an das bestehende Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 836/11 der Gemarkung Vilseck
5. Bushäuschen Axtheid-Berg;
Vergabe der Beleuchtung
6. Sonstiges

1. Bauantrag von Frau Luise Baumann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/13 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 6 : 0):

Der Bauantrag von Frau Luise Baumann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/13 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern – 1. Änderung“. Hinsichtlich der Firstrichtung sowie der geplanten Auffüllung, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Die Firstrichtung wird parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze ausgerichtet, um das schräg geschnittene Grundstück sowie eine geplante Photovoltaikanlage effektiver nutzen zu können. Die geplante Auffüllung erachtet der Bauausschuss ebenfalls als sinnvoll. Die bereits bebauten Grundstücke im südöstlichen sowie im nordwestlichen Bereich wurden ebenfalls aufgefüllt, um eine ebene Fläche zur Acker- bzw. Elias-Peißner-Straße zu erhalten, das Gelände fällt zur Staatsstraße hin leicht ab. Durch die Auffüllung gibt sich ein wesentlich stimmigeres Gesamtbild. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sowie, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Entsprechend wird zu den nötigen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

Hinweis:

Die Auffüllung an der nordöstlichen Grundstücksgrenze (Richtung Staatsstraße), darf nur auf dem Baugrundstück selbst vorgenommen werden, eine Auffüllung auf städtischen Grund wird untersagt.

2. Tekturantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Tekturantrag des Herrn Alfred Agreiter, Schlichter Str. 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Autowerkstatt mit Büro, auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/3 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet. Der Bebauungsplan „Schlichter Straße“ von 1968, der sowohl für das überplante Grundstück als auch für die Grundstücke des Autohauses Agreiter (Tankstelle, Verkaufs-, Büro- und Lagergebäude sowie Werkstatt) ein allgemeines Wohngebiet vorsieht, ist aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung funktionslos geworden und somit unwirksam, da seine Verwirklichung ausgeschlossen ist.

3. Bauvoranfrage der Eheleute Susanne und Hermann Kohl, Pfarrer-Seiler-Str. 19, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Zur Bauvoranfrage der Eheleute Susanne und Hermann Kohl, Pfarrer-Seiler-Str. 19, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der Gemarkung Gressenwöhr, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Axtheid“. Hinsichtlich der Baugrenze stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Aufgrund des sehr engen Baufensters und bereits erteilten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung von Baufenstern im selben Baugebiet, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sowie, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen, mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Entsprechend wird zu der benötigten Befreiung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Bauantrag von Frau Martina Kaiser, Rinostr. 4, 92249 Vilseck, auf einen Anbau an das bestehende Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 836/11 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 6 : 0):

Der Bauantrag von Frau Martina Kaiser, Rinostr. 4, 92249 Vilseck, auf einen Anbau an das bestehende Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 836/11 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

5. Bushäuschen Axtheid-Berg;

Vergabe der Beleuchtung

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob auf der gegenüberliegenden Seite eventuell ein stärkeres Leuchtmittel eingebaut bzw. das das Bushäuschen versetzt werden kann.

Stadtrat Ertl regt an, in Axtheid-Berg auch über eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung in der Freihunger Straße in Richtung Festplatz nachzudenken.

Zu beiden Punkten soll in der nächsten Sitzung ein Ortstermin abgehalten werden.

6. Friedhof Sorghof;

Antrag der Vereinsgemeinschaft auf Installation einer Lautsprecheranlage im Leichenhaus

Eine einfache Lösung ohne Funk, nur mit Kabel, wird bevorzugt. Stadtrat Schwindl wird beauftragt, in der nächsten Sitzung ein neues Angebot für eine kabelgestützte Lösung vorzulegen.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
13. November 2013

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef (ab TOP 3)

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

entschuldigt

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Milchvieh- und Jungviehstalles mit Grube, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2266, 2267, 2268 und 2269 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Bauantrag der Firma Auto Exchange Kraftfahrzeug-Handels GmbH, Westerbachstr. 23 C, 61476 Kronberg / Taunus, auf Umsetzen eines vorhandenen Werbepylons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck
3. Bauvoranfrage des Herrn Georg Fenk, Axtheid 23, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Abstellhalle für Anbaugeräte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck
4. Bauvoranfrage von Frau Manuela Kelley, Bahnhofstr. 4, 92249 Vilseck, für das Anbringen eines hinterleuchteten Werbeschildes das bestehende Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag von Frau Susanne Enghardt, Gressenwöhr 1, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Gressenwöhr
6. Friedhof Sorghof;
Beschlussfassung über Beschaffung einer Lautsprecheranlage für das Leichenhaus
7. Diskussion über Bebauungsplanänderung ‚Hinter den Hirtenhäusern‘
8. Schulturnhalle Schlicht;
Vergabe einer Tür zur Verbesserung der Fluchtwegsituation im Nebengebäude
9. Auftragsvergabe für Kanalauswechslung in der Seestraße
10. Anträge auf verkehrsberuhigende Maßnahmen
 - 10.1 Ortseingangsbereich Schlicht, GVS nach Reisach;
Antrag der Anwohner
 - 10.2 Ortseingangsbereich Sorghof Richtung Sigl
Anfrage der Anwohner im Neubaugebiet

1. Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Milchvieh- und Jungviehstalles mit Grube, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2266, 2267, 2268 und 2269 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Milchvieh- und Jungviehstalles mit Grube, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2266, 2267, 2268 und 2269 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist landwirtschaftlich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und wird durch einen öffentlichen Feld- und Waldweg erschlossen.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch eine vom Bauherrn errichtete Privatleitung.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die geplanten Güllegruben.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

2. Bauantrag der Firma Auto Exchange Kraftfahrzeug-Handels GmbH, Westerbachstr. 23 C, 61476 Kronberg / Taunus, auf Umsetzen eines vorhandenen Werbepylons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Bauantrag der Firma Auto Exchange Kraftfahrzeug-Handels GmbH, Westerbachstr. 23 C, 61476 Kronberg / Taunus, auf Umsetzen eines vorhandenen Werbepylons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt an der Ortsgrenze Sorghof, das östliche Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Bundes-, Staats- und Kreisstraße mit Bauverbotsgrenzen“ ausgewiesen.

3. Bauvoranfrage des Herrn Georg Fenk, Axtheid 23, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Abstellhalle für Anbaugeräte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zur Bauvoranfrage des Herrn Georg Fenk, Axtheid 23, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Abstellhalle für Anbaugeräte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und grenzt direkt an den bebauten Innenbereich an. Das Vorhaben dient einer Haupterwerbslandwirtschaft, ist somit privilegiert und erhält Zufahrt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

4. Bauvoranfrage von Frau Manuela Kelley, Bahnhofstr. 4, 92249 Vilseck, für das Anbringen eines hinterleuchteten Werbeschildes das bestehende Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 der Gemarkung Vilseck

Die vorliegenden Unterlagen reichen dem Bauausschuss nicht aus, um eine Entscheidung über die Voranfrage treffen zu können. Detailliertere Unterlagen, wie z.B. ein Entwurf des konkreten Werbeschildes und der Stärke der Beleuchtung müssen nachgereicht werden.

5. Bauantrag von Frau Susanne Englhardt, Gressenwöhr 1, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Gressenwöhr
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Susanne Englhardt, Gressenwöhr 1, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

6. Friedhof Sorghof;
Beschlussfassung über Beschaffung einer Lautsprecheranlage für das Leichenhaus
Beschluss (Abstimmung: 7 : 1):

Die vorgestellte festinstallierte Lösung soll von Stadtrat Helmut Schwindl beschafft werden.

Die Kosten belaufen sich auf auf 1.150,- € brutto incl. Installation.

7. Diskussion über Bebauungsplanänderung ‚Hinter den Hirtenhäusern‘

Da eine Bebauung der beiden verbleibenden nordöstlichen Parzellen problemlos möglich ist, sieht der Bau- und Umweltausschuss keinen Bedarf, die natürliche Geländeoberfläche durch eine Bebauungsplanänderung neu zu definieren. Beim Verkauf der Parzellen hat die Verwaltung auf die nötige Auffüllung des Grundstücks hinzuweisen, vom Ausschuss wird dahingehend das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8. Schulturnhalle Schlicht;

Vergabe einer Tür zur Verbesserung der Fluchtwegsituation im Nebengebäude

9. Auftragsvergabe für Kanalauswechslung in der Seestraße

10. Anträge auf verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die beiden vorliegenden Anträge auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortseingangsbereich Sorghof, von Sigl her kommend, und in Schlicht, von Reisach her kommend, werden grundsätzlich befürwortet. Es sollen entsprechende Entwürfe angefertigt und im Vorfeld noch Detailfragen geklärt werden. Hinsichtlich des Ortseingangs Sorghof muss das Vorgehen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landkreis, besprochen werden. Bezüglich Schlicht muss der Stadtrat entscheiden, inwiefern und in welchem Umfang noch Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die damit verbundenen Bauwerke in diesem Bereich durchgeführt und errichtet werden sollen.